

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 52

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertatenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ebet IX 0.197) (Ausland Postzuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Und nun? — Schulfachrichten. — Schultechnisches. — Bücherchau. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 8 (philologisch-historische Ausgabe).	

Und nun?

Und nun? Nun heißt es einfach die praktischen Folgerungen ziehen aus dem, was wir bis dahin gegen den „großen Unbekannten“ geschrieben haben. Nun heißt es einfach sagen, was wir wollen. Unter dem „wir“ verstehe ich in erster Linie die katholische Lehrerschaft der Schweiz, dann die Schweizer Katholiken überhaupt. Keiner von ihnen, der offen und ehrlich, inwendig und auswendig zur Sache seines Kredos steht, wird sich dagegen verwehren, keiner wird sagen, ich hätte mich zu Unrecht zum Fürsprecher seiner Interessen gemacht, seine Schulpolitik sei eine andere, als die im Jahre 1920 von der Schweizer-Schule vertretene. Das sei zur Beruhigung aller derjenigen gesagt, die sich bis dahin mit dem Gedanken getröstet hatten, es handle sich in diesen Artikeln nur um den einseitigen, absonderlichen Standpunkt des Verfassers, der von den einflussreichen, von den führenden Schweizer Katholiken, geistlichen oder weltlichen Standes, durchaus nicht geteilt werde.

Was wir — Schweizer Katholiken also, wollen? Was wir nicht wollen zuerst:

Vor allem, wir wollen keine Vorrechte. Die darf es ja nach Artikel 4 der Bundesverfassung überhaupt nicht geben bei uns. Wir wollen nichts, was wir nicht willig jedem andern ehrlichen und braven Schweizer Bürger auch gönnen. Wir ver-

langen nichts für uns, was nicht auch jedem andern braven Schweizer Bürger zu erreichen möglich ist. Aber wir wollen auch nicht schlechter behandelt werden, als die andern Schweizer Bürger, auch in der Schulfuge nicht. Es darf in Zukunft auch keine Vorrechte der „Neutralen“, der „Konfessionslosen“ mehr geben. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.

Wir wollen kein einziges Recht eines Schweizer Bürgers verletzen. Rechte sind uns heilig und unantastbar. Wir wollen aber auch unsere eigenen Rechte nicht weiter verletzen lassen.

Wir wollen kein Gewissen vergewaltigen, kein Kindergewissen und kein Vater- und Muttergewissen. Das Gewissen ist uns etwas zu Heiliges und zu Unantastbares. Wir wollen keinen einzigen Ungläubigen zwingen, die Hände zu falten, und wir wollen kein Kind eines andern Bekenntnisses nötigen, das katholische Kredo zu beten und den katholischen Katechismus zu lernen. Aber es soll in der Schweizer Schule der Zukunft auch keine Verletzung eines gläubigen Gewissens mehr vorkommen dürfen. Wir verlangen darum auch im Schulhause für das gläubige, für das konfessionelle, auch für das katholische Gewissen nicht weniger Freiheit und nicht weniger staatlichen Schutz, als ihn das ungläubige und das „neutrale“ oder „konfes-